

27. Juni 2017

16.04.01 Geschäftsordnung

Teilrevision Geschäftsreglement Gemeinderat, Änderung Abstimmungsverfahren

Das Büro, gestützt auf Art. 4 lit. f in Verbindung mit Art. 57 Geschäftsreglement Gemeinderat, beantragt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung:

Antrag

1. Das Geschäftsreglement des Gemeinderats vom 18. Januar 2010 wird wie folgt geändert:

Art. 40 Mehrere gleichgeordnete Anträge

¹ unverändert.

~~² Vereinigt keiner der Anträge die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich, fällt derjenige mit der geringsten Stimmenzahl aus der Abstimmung. Auf gleiche Weise wird zwischen den übriggebliebenen Anträgen abgestimmt, bis einer die absolute Mehrheit erreicht.~~

² neu:

Vereinigt keiner der Anträge die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich, wird darüber abgestimmt, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen erreicht haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge die absolute Mehrheit erreicht.

³ wird aufgehoben.

⁴ unverändert, wird zu Abs. 3.

2. Die Änderung tritt auf den 1. Dezember 2017 in Kraft.
-

Bericht

Gemäss heutiger Regelung im Geschäftsreglement Gemeinderat sind gleichgeordnete Anträge nebeneinander zur Abstimmung zu bringen, wobei jedes Mitglied nur für einen dieser Anträge stimmen kann. Der Antrag mit der geringsten Stimmenzahl scheidet aus und es wird unter den verbleibenden Anträgen erneut ausgemittelt. Dieses Verfahren führte zu Diskussionen, weil nicht in jedem Fall der Wille der Ratsmitglieder im Ergebnis unverfälscht zum Ausdruck kommt.

Das Büro hat deshalb die Einführung des „Cup-Systems“ geprüft. Dabei werden in einer zusätzlichen Abstimmung die beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigen, einander gegenübergestellt. Dieses Verfahren ist in einigen Parlamenten im Kanton Zürich gängig. Möglicherweise wäre mit diesem Abstimmungsverfahren das Schlussresultat einer Abstimmung anlässlich der letzten Budget-Sitzung anders ausgefallen.

Minderheit

Eine Minderheit lehnt die beantragte Änderung des Abstimmungsverfahrens und somit die Einführung des „Cup-Systems“ ab. Zur Begründung wird vorgebracht, dass die Stadt Wädenswil ein gut funktionierendes Gemeinderatsreglement habe, das sich seit Jahren bewähre und keine Änderung benötige. Ein „Cup-System“ würde die Ratsdebatten unnötig in die Länge ziehen und wäre aus Sicht der Minderheit nicht effizient. Auch der Gemeinderat sei vom allseits herrschenden Spardruck gefordert. Vorkehren, welche die Ratssitzungen verlängerten, würden Mehrausgaben verursachen und liessen sich damit nicht vereinbaren. Ein „Cup-System“ hätte auch zur Folge, dass gewisse Geschäfte immer wieder verschoben würden.

Behandlung im Gemeinderat: 2. Oktober 2017

Mitteilung an:

- Gemeinderat
- Sekretariat Gemeinderat
- Stadtrat

Büro des Gemeinderats

Angelo Minutella
Gemeinderatspräsident

Esther Ramirez
Ratssekretärin

Versand: 31. August 2017
era